

Beschluss Nr. 7

Beratungsgegenstand:

Antragsvorbereitung und Beantragung von Fördermittel des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt

Aufgabe: der Landkreis Börde übernimmt die Federführung bzgl. der ARGE-BB im Rahmen der Antragsvorbereitung und Antragstellung von Fördermittel zur Breitbanderschließung; Koordination mit Dritten.

Der/Die Zeichnungsbefugte (Bürgermeister/in) der nachfolgend genannten Gebietskörperschaft bittet und beauftragt das ARGE-BB-Mitglied „Landkreis-Börde“ mit der Wahrnehmung der Federführung bzgl. der Tätigkeiten zur Fördermittelantragstellung.

Die letztendliche Beantragung der Fördermittel obliegt der jeweiligen ARGE-Mitgliedsgemeinde.

Barleben

Niedere Börde

Oebisfelde-Weferlingen

Oschersleben (Bode)

Sülzetal

Wanzleben-Börde

Wolmirstedt

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Verbandsgemeinde Flechtingen

Verbandsgemeinde Westliche Börde

J. C. H. 10.10.2016



Beschluss Nr. 8

Beratungsgegenstand:

Vorbereitung und Durchführung der Breitband-Konzessionsverfahren

Aufgabe: der Landkreis Börde übernimmt die Federführung bzgl. der ARGE-BB im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung Konzessionsverfahren und deren Umsetzung; Koordination mit Dritten.

Der/Die Zeichnungsbefugte (Bürgermeister/in) der nachfolgend genannten Gebietskörperschaft bittet und beauftragt das ARGE-BB-Mitglied „Landkreis-Börde“ mit der Wahrnehmung der Federführung bzgl. der Tätigkeiten zur Durchführung der Breitband-Konzessionsverfahren.

Die letztendliche Vertragsschließung mit dem Konzessionär obliegt der jeweiligen ARGE-Mitgliedsgemeinde und soll vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung erfolgen

Barleben

Niedere Börde

Oebisfelde-Weferlingen

Oschersleben (Bode)

Sülzetal

Wanzleben-Börde

Wolmirstedt

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Verbandsgemeinde Flechtingen

Verbandsgemeinde Westliche Börde



Beschluss Nr. 9

Beratungsgegenstand:

Vorbereitung und Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA

Der Landkreis Börde übernimmt als ARGE-Mitglied die Vorbereitung einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA die die Zusammenarbeit nach erfolgtem Abschluss einer Breitbandkonzession in den ARGE-Mitgliedsgemeinden regelt.

Der/Die Zeichnungsbefugte (Bürgermeister/in) der nachfolgend genannten Gebietskörperschaft bittet und beauftragt das ARGE-BB-Mitglied „Landkreis-Börde“ mit der Vorbereitung und Federführung bzgl. der Tätigkeiten zur Ausarbeitung einer Zweckvereinbarung nach §§ GKG-LSA. Die Zweckvereinbarung soll die qualifizierte Zusammenarbeit und ggf. Geschäftsbesorgung für die ARGE-Mitgliedsgemeinden regeln. Die einzelnen Aufgaben sollen in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess einvernehmlich aufgestellt werden.

Barleben

Niedere Börde

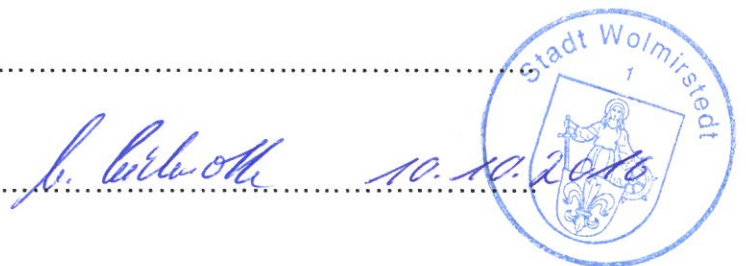
Oebisfelde-Weferlingen

Oschersleben (Bode)

Sülzetal

Wanzleben-Börde

Wolmirstedt



Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Verbandsgemeinde Flechtingen

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Landkreis Börde